Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Os­gy­an, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Frak­ti­on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Zweitlehrkräfte für inklusiv arbeitende Schulen**

 **(Kap. 05 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. „Zweitlehrkräfte“ eingerichtet und für 2015 mit 1 Mio. Euro und 2016 mit 3 Mio. Euro ausgestattet.

Damit werden zum 1. September 2015 50 zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer als Zweitlehrkräfte an inklusiv arbeitenden Schulen für alle Schularten finanziert.

Der Stellenplan wird in den entsprechenden Kapiteln entsprechend ergänzt.

**Begründung:**

Der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler muss auch durch eine Veränderung der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen werden. Hierfür soll ein Zweipädagogensystem – zunächst an inklusiv arbeitenden Schulen – aufgebaut werden. Dabei soll ein Sonderpädagoge oder eine Sonderpädagogin (oder Heilpädagogin, Heilpädagoge, heilpädagogische Förderlehrerin und -lehrer oder Fachkraft) als Zweitlehrkraft zur Verfügung stehen, so dass der Unterricht zeitweise in Doppelbesetzung stattfinden kann. Die Klassenlehrkraft hat die Aufgabe, den Unterricht nach dem Lehrplan zu gestalten, die Zweitehrkraft im Klassenzimmer richtet dagegen ihr Hauptaugenmerk auf die einzelnen Kinder.

Mit den eingestellten Mitteln sollen Schulen, die gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bieten, in die Lage versetzt werden, für eine konstant begleitende Unterstützung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, dem Fachlehrer mindestens stundenweise eine pädagogische Zweitlehrkraft zur Seite stellen.